

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0504/19	Datum 08.10.2019
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	04.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	12.11.2019	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau/Calenberge	21.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Pechau	28.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.12.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06 vom 22. März 2019, S. 125 -151) gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
2020	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2019 kalkuliert. Mit Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2021 erstellt. In die Kalkulation sind die Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der Jahre 2017 und 2018 eingearbeitet.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr steigen gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 um 11 Prozent.
Die Gebührensteigerung resultiert aus allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen. Die Kosten für die Verwertung von Abfällen durch Dritte sind, bis auf die Thermische Verwertung, weiterhin gestiegen. Die Erlöse für die Verwertung von Papier sind gegenüber den Vorjahren gesunken.
2. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr verändern sich gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 nicht.
3. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr „Biotonne Plus“ verändern sich gegenüber den Jahren 2017 bis 2019 nicht.
4. Die Gebühren für die Container verändern sich gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 für die Abfallarten Sperrmüll und Baustellenabfälle/Bau-/Abbruchholz nicht.

Die Gebühren für die Container sinken gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 für die Abfallart Bodenaushub/Bauschutt um 39 Prozent.

Die bis 2016 entstandenen Unterdeckungen wurden ausgeglichen. Bei der Kalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2021 wurde eine geringfügige Überdeckung berücksichtigt. Dies bewirkt eine Gebührensenkung für die Abfallart Bodenaushub/Bauschutt.

Die Gebühren für die Container steigen gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 für die Abfallart Grünabfälle um 56 Prozent.

Auf Grund der gestiegenen Kosten für die Verwertung von Grünabfall (2016 zu 2017 um 352 Prozent) ergaben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen für die Containerabfuhr Grünabfall. Für das Jahr 2020 ist der Preis für die Verwertung von Grünabfall gegenüber 2019 um 33 Prozent gestiegen. Dies bewirkt eine Gebührensteigerung.

5. Die Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen ändern sich auf der Deponie und den Wertstoffhöfen gegenüber dem Jahr 2019 wie folgt:

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Sperrmüll, Altmetalle, Kunststoffe	70,50 EUR/t	72,20 EUR/t
Gartenabfälle/Baum- u. Strauchschnitt	53,30 EUR/t	44,75 EUR/t
Abfälle zur Ablagerung		
- Baustellenabfälle, Bodenaushub	35,90 EUR/t	33,60 EUR/t
- Gießerei-/Strahlmittelabfälle, Schlammige Stoffe, Baggergut, Aschen und Schlacken, Glasfaserabfälle, produktionspezifische Abfälle	35,90 EUR/t	33,60 EUR/t
Abfälle zur Verbrennung	102,50 EUR/t	102,50 EUR/t
Besondere Abfälle zur Ablagerung		
- Asbestabfälle	199,00 EUR/t	187,65 EUR/t
- gefährliche künstliche Mineralfaserabfälle	218,70 EUR/t	207,30 EUR/t
Abfälle zur Umladung (Straßenkehricht)	48,50 EUR/t	53,45 EUR/t
Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle		
- Kohlenteer und teerhaltige Produkte	351,85 EUR/t	351,85 EUR/t
- belastetes Altholz (u. a. Fenster und Türen)	79,80 EUR/t	93,70 EUR/t

Diese Gebühren werden hauptsächlich gegenüber gewerblichen Benutzern erhoben.

Die unter 5. aufgeführten Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen verändern sich aus verschiedenen Gründen.

Bei den Abfällen zur Ablagerung hat die Bildung der Deponierückstellungen für die Deponie Hängelsberge (2.188,9 TEUR) einen wesentlichen Einfluss auf die Erhöhung der Gebühren.

Bei den Abfällen, die zur Verwertung an einen Dritten übergeben werden (Sperrmüll, Gartenabfälle/Baum- und Strauchschnitt, Straßenkehricht, Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle) gibt es Kostenschwankungen, die sich auf die Gebühren auswirken.

6. Die Gebührentarife 4.1 bis 4.9 (Sonderregelungen für Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung angeschlossen sind) bleiben gegenüber 2019 unverändert.

In der Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung erfolgt die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen bei Selbstanlieferung über die Waage für zugelassene Abfallarten ohne Mengenbegrenzung.

Die Gebühren für das Waschen von Abfallbehältern auf Antrag bleiben ebenfalls bestehen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung angefügt.

Im Satzungstext werden keine Veränderungen vorgenommen.

Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarif)

In der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung werden die Gebührentarife 1.1 bis 1.3, 1.10, 1.11, 1.16, 1.18, 2.1 bis 2.72 geändert.

Die Gegenüberstellung der zu beschließenden Abfallgebührensatzung zu der bisher gültigen Abfallgebührensatzung ist als Anlage 3 zur Begründung der Beschlussvorlage beigefügt.

In der vergleichenden Fassung des Satzungstextes sind Streichungen durchgestrichen und Einfügungen kursiv fett hervorgehoben.

Anlagen zur Begründung

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Abfallgebührensatzung